

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/097
öffentlich		
Datum 01.10.2020	Aktenzeichen IV SE	Federführend: Frau Andres

Betreff

Zusammensetzung des Preisgerichts Wettbewerbsverfahren "Neubau badlantic"

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss	19.10.2020			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Kosten für das Wettbewerbsverfahren rd. 175.000 €				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die Preisgerichtszusammensetzung, insbesondere die Vergabe der Sachpreisrichterposten, wird für das Wettbewerbsverfahren „Neubau des Sportbades badlantic“ gemäß **Anlage** beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Zustimmung aller Fraktionen hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2017 die Grundsatzentscheidung getroffen, das Freizeithallenbad badlantic durch einen Neubau zu ersetzen (Vorlage Nr. 2016/058). Das bestehende Freibad soll erhalten bleiben. Der Erhalt der Cottage Sauna sowie deren Anbindung an das neue Hallenbad durch einen Architekten-Wettbewerb soll geprüft werden.

Es ist beabsichtigt, einen hochbaulichen Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischem Anteil zur Arrondierung des Wettbewerbsbereichs durchzuführen.

Überzeugende Beispiele zeigen, dass Architektenwettbewerbe die geeignete Methode sind, um optimale Lösungen für ein Bauvorhaben in Bezug auf Funktion, Ökonomie und Ästhetik zu finden.

Der Wettbewerb für den Neubau wird als nicht offener Realisierungswettbewerb nach den Richtlinien für Wettbewerbe (RPW 2013) mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV) ausgeschrieben.

Alle Regeln für derartige Wettbewerbe in Deutschland beruhen auf bereits 1867 definierten elementaren Grundsätzen und Prinzipien. Diese Grundsätze haben bis heute ihre Gültigkeit:

- Die Gleichbehandlung aller Teilnehmer im Wettbewerb, auch im Bewerbungsverfahren
- Die klare und eindeutige Aufgabenstellung
- Das angemessene Preis-Leistungs-Verhältnis
- Das kompetente Preisgericht
- Die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge
- Das Auftragsversprechen

Auf diesen Grundsätzen basierend finden Auftraggeber und Auftragnehmer in einem klar strukturierten, transparenten Verfahren auf faire und partnerschaftliche Weise zueinander. Wettbewerbe fordern im wetteifernden Vergleich die schöpferischen Kräfte heraus und fördern innovative und nachhaltige Lösungen für eine zukunftsgerechte Umweltgestaltung.

Von den Teilnehmern an dem Wettbewerb wird sowohl ein Gesamtkonzept als auch ein umsetzungsfähiger Entwurf für das neue Bad erwartet. Das Verfahren ist anonym. Der Teilnahmewettbewerb steht allen teilnahmeberechtigten Architekten und Landschaftsarchitekten offen.

Im Teilnahmewettbewerb werden mindestens acht bis maximal zwölf qualifizierte Teams aus Architekten und Landschaftsarchitekten anhand von Referenzen vergleichbarer Bauaufgaben von einem beratenden Auswahlgremium, dem keine Mitglieder des Preisgerichts angehören, ausgewählt. Es setzt sich zusammen aus dem von der Stadt beauftragten Büro für Wettbewerbsmanagement und einem externen Fachmann sowie einem mitwirkenden Mitglied des Rechnungsprüfungsamtes. Sollten mehr als zwölf Bewerbungen mit vergleichbarer Eignung eingereicht werden, entscheidet das Los. Die Kriterien für die Auswahl werden derzeit noch erarbeitet und mit der Auslobung in den kommenden Sitzungen beraten.

Im nicht offenen Realisierungswettbewerb prämiiert ein Preisgericht (= Jury) aus den eingereichten Arbeiten den Beitrag, der die Beurteilungskriterien erfüllt und die beste Qualität erwarten lässt mit dem 1. Preis und gibt eine Empfehlung zur weiteren Bearbeitung und Beauftragung an den Auslober, die Stadt Ahrensburg.

Im Zuge der Vorbereitung des Realisierungswettbewerbes für den Neubau des badlantic ist ein Beschluss über die Zusammensetzung des Preisgericht (=Jury) zu fassen.

Das Preisgericht darf nur aus natürlichen Personen bestehen, die von den Teilnehmern des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Mitglieder des Preisgerichts haben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Der Auslober (Stadt Ahrensburg) bestimmt die Preisrichter und deren Stellvertreter. Zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit beruft der Auslober eine ausreichende Anzahl von Stellvertretern. Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichtern. Fachpreisrichter verfügen über die fachliche Qualifikation wie die Teilnehmer. Sachpreisrichter sollen mit der Wettbewerbsaufgabe und den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut sein. Bei Wettbewerben der öffentlichen Auslober setzt sich das Preisgericht in der Mehrzahl aus vom Auslober unabhängigen Fachpreisrichtern zusammen. Die Zahl der Preisrichter ist ungerade. Das Preisgericht wählt seinen Vorsitz aus dem Kreis der Fachpreisrichter.

Der Hauptausschuss beschließt über die Besetzung der vier Sachpreisrichterposten. Diese sollen vergeben werden an den Bürgermeister der Stadt Ahrensburg, den Vorsitzenden des Hauptausschuss, des Bau- und Planungsausschuss und des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Preisgerichtzusammensetzung - Wettbewerbsverfahren Neubau Sportbad badlantic Ahrensburg